

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2023 für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ries**

Zum Stichtag 31.12.2023 sind durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Donau-Ries neu festgesetzt worden.

Die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden der VG Ries - Alerheim, Amerdingen, Deiningen, Ederheim, Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen, Reimlingen und Wechingen - liegen zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, Zimmer Nr. 14, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten **vom 17.06.2024 bis 17.07.2024** aus. Es wird auf das Auskunftsrecht gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 BayGaV hingewiesen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Telefonische Auskünfte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries, Tel.-Nr.: 0906/74-178, erteilt.

Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Nördlingen, 10. Juni 2024

gez.

Gerstner

Geschäftsstellenleiter